

Feststellung der Verpflichtung zur Durchführung einer UVP (Antrag gemäß § 3a Abs. 1 UVPG)

Anlagenart / Kapazität der neuen Anlage/ der Änderung:	Anlagenart / Kapazität der vorhandenen Anlage (im Fall der Änderung):
Nr. 7.1.1 „Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Hennen mit 60.000 oder mehr Plätzen“ Gesamtkapazität: 77.000 Legehennenplätze (inkl. 10 % Hähne) Elterntiere	Nr. 7.2.2 „Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Junghennen mit mehr als 40.000 bis weniger als 85.000 Plätzen“ Gesamtkapazität: 84.000 Junghennenaufzuchtplätze (inkl. 10 % Junghähne) Elterntiere

Standort

Adresse (Straße, PLZ, Ort):		
An der L142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Zehbitz	6	1000, 1001, 1002, 1003

Verpflichtung zur Durchführung einer UVP ist abhängig von der: (Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

- Art, Größe und Leistung (§3b UVPG)						
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhaben nach Anhang 1 Spalte 1	(X)	<input checked="" type="checkbox"/>	UVPG (§ 3b Abs. 1) – Nr.:	7.1.1	
<input type="checkbox"/>	Vorhaben soll gleichzeitig mit anderen Vorhaben derselben Art (kumulierende Vorhaben) realisiert werden, die zusammen die maßgeblichen Größen-/Leistungswerte (X) erreichen oder überschreiten (§ 3b Abs. 2)					
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhaben (bisher nicht UVP-pflichtig) erreicht oder überschreitet durch Änderung/Erweiterung die maßgeblichen Größen-/Leistungswerte (X) erstmalig (§ 3b Abs. 3)					
- Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c UVPG)						
<input type="checkbox"/>	Vorhaben nach Anhang 1 Spalte 2	(A)	<input type="checkbox"/>	(S)	<input type="checkbox"/>	UVPG – Nr.:
<input type="checkbox"/>	Vorhaben nach Anhang 1 Spalte 2 soll gleichzeitig mit anderen Vorhaben derselben Art (kumulierende Vorhaben) realisiert werden, die zusammen die maßgeblichen Größen-/Leistungswerte (A oder S) erreichen oder überschreiten (§ 3b Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 1 und 2)					
<input type="checkbox"/>	Vorhaben (bisher nicht UVP-pflichtig) erreicht oder überschreitet durch Änderung/Erweiterung die maßgeblichen Größen-/Leistungswerte (A oder S) erstmalig (§ 3b Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 3)					
- Änderung oder Erweiterung einer UVP-pflichtigen Anlage (3e UVPG)						
<input type="checkbox"/>	Vorhaben zur Änderung/Erweiterung einer UVP-pflichtigen Anlage; durch die Änderung/Erweiterung selbst werden die maßgeblichen Größen-/Leistungswerte (X) erreicht oder überschritten (§ 3e Abs. 1)					
<input type="checkbox"/>	Vorhaben zur Änderung/Erweiterung einer UVP-pflichtigen Anlage; Änderung/ Erweiterung kann erhebliche nachteilige Auswirkungen haben (§3e Abs. 2)					
- Bestimmung des Vorhabens zur Entwicklung und Erprobung (3f UVPG)						
<input type="checkbox"/>	Vorhaben nach Anhang 1 Spalte 1	(X)	<input type="checkbox"/>	UVPG – Nr.:		
<input type="checkbox"/>	Vorhaben nach Anhang 1 Spalte 2	(A)	<input type="checkbox"/>	(S)	<input type="checkbox"/>	UVPG – Nr.:
<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Erprobung ist nicht länger als 2 Jahre vorgesehen					